

Anfrage der CDU-Fraktion:

*Gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Trinkwasser-Anschluss?*

Zusatzfrage:

*Wenn nein, wie ist es möglich, die Häuser trotzdem anzuschließen?*

Begründung:

*Von über 20 Anliegern der Erpestraße werden seit geraumer Zeit Trinkwasser-Hausanschlüsse gefordert. Bisher ist seitens der Stadt nichts unternommen worden.*

Stellungnahme des Umweltamtes:

*Die Stadtwerke Bielefeld GmbH als zuständige Stelle hat folgende Antwort übersandt:*

*In Bielefeld sind circa 98 % aller Haushalte an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung. Umgekehrt besteht auch kein Anschluss- und Benutzungszwang bei einer Erschließung eines Wohngebietes mit öffentlicher Wasserversorgung. Ergeben sich lange Leitungslängen beim Anschluss an das Trinkwassernetz, ist aus hygienischen Gründen (Stagnationsgefahr wegen Unterschreitung der Mindestfließgeschwindigkeiten) keine Versorgung möglich, sodass Anschlussanfragen mitunter abgelehnt werden müssen.*

*Aus Kreisen der Anliegerschaft Erpestraße und auch im Rahmen einer Anfrage zur Mitverlegung bei einer Kanalbaumaßnahme des Abwasserverbandes Obere Lutter wurde unter anderem die Frage einer Mitverlegung einer Trinkwasserleitung zur Versorgung der sich in diesem Bereich befindlichen Liegenschaften nachgefragt. Bislang werden diese Gebäude dezentral durch Hausbrunnen versorgt. Der Bereich Erpestraße erstreckt sich von der Ravensberger Bleiche in Ummeln-Süd bis an die Stadtgrenze zu Gütersloh und ist sehr dünn mit Einfamilienwohnhäusern und wenigen Hofstellen besiedelt. Damit ergeben sich teilweise lange Anschlusslängen mit der oben genannten Problematik.*

*Das in der Erpestraße verlegte Wasserrohrnetz reicht heute bis Hausnummer 57. Die direkt benachbarten Wohnhäuser könnten bereits heute wasserseitig an die bestehende Wasserleitung angeschlossen werden, wurden aber bisher nicht bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH nachgefragt.*

*Die wirtschaftlich-technische Bewertung verschiedener Anschlusszenarien ergibt, dass eine Erschließung möglich ist, wenn sich eine Mindestanzahl von acht Gebäuden und eine ausreichende Anschlussdichte ergibt.*

*Im August 2022 erfolgte eine Information / Rückmeldung an den zentralen Ansprechpartner der Interessenten Erpestraße unter Nennung der voraussichtlichen Anschlusskosten bei Anschluss aller 21 Interessenten. Die Preise für die Hausanschlüsse variieren in Abhängigkeit zur Anschlusslänge, inklusive der anteilmäßigen Herstellungskosten für die Versorgungsleitung in der Straße. Die genannten Kosten gelten unter der Voraussetzung, dass alle 21 Interessenten einen Trinkwasseranschluss beauftragen. Wenn sich die Anzahl der Anschlussnehmer verringert, werden die Herstellungskosten der Versorgungsleitung entsprechend der Anzahl der Anschlüsse neu aufgeteilt. Somit werden sich die verbleibenden Hausanschlüsse anteilmäßig verteuern.*

*Seit Anfang September können die Interessenten einen konkreten Anschlussantrag stellen, damit ein individuelles Angebot erstellt werden kann. Aktuell liegt ein Anschlussantrag vor.*